

Gemeinde Flintbek
-Haus der Jugend
An der Bahn
24220 Flintbek

Konzeption zur Gestaltung der offenen Jugendarbeit / Ortsjugendpflege in Flintbek

Gliederung

- 0. Einleitung
- 1 . Offene Jugendarbeit
 - 1. 1. Offene und verbandliche Jugendarbeit
 - 1.2. Offene Jugendarbeit und Schule
- 2. Jugendsozialarbeit
- 3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 4. Personalplanung
 - 4.1. Teamarbeit und Fortbildung
- 5. Schlussbemerkung

0. Einleitung

Die Aufgabenstellung der Jugendhilfe im Rahmen einer gemeindlichen Jugendpflege müssen problem- und bedarfsangemessen entwickelt und auch flexibel weitergeführt werden. Jugendhilfe und Jugendpolitik müssen gemeinsam auf den Alltag bestimmende Faktoren wie Wohnen, Arbeit, Ausbildung, Bildung und Freizeit im Interesse der sozialen Förderung und individuellen Entfaltung von Kindern und Jugendlichen einwirken. Ziel dabei sollte es sein, Kinder, Jugendliche und deren Familien in ihren unterschiedlichen Lebensbedingungen und -zusammenhängen zu berücksichtigen und ein System integrierter Hilfen durch Zusammenarbeit aller Beteiligten zu schaffen, das auf Vorbeugung, Förderung und Beratung gerichtet ist und den Erziehungszielen wie Befähigung zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung, sozialem Engagement und Kritikfähigkeit gerecht wird. Grundsätzlich hat die Jugendarbeit, sowohl die Verbands- als auch die offene Jugendarbeit, einen primär präventiven Charakter und stellt hierdurch deutlich ihre Rolle als drittes gesellschaftliches Sozialisationsfeld neben Familie und schulischer und beruflicher Bildung heraus. Präventiv wirkt sich die Jugendarbeit aus, indem sie Ausgleich und Entlastung für Familien schaffen kann, Hilfsangebote bereit hält und mit anderen Institutionen kooperiert. Jugendarbeit stellt somit einen bedeutenden Anteil in der sozialen Infrastruktur dar. Die gemeindliche Jugendpflege soll im wesentlichen drei Arbeitsbereiche umfassen : die offene Jugendarbeit unter Einbeziehung der verbandlichen Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Jugendschutz. Die Grundlage dafür liegt in den in den §§ 1 und 9 KJHG beschriebenen Zielen und in den in den §§ 11 bis 14 genannten Aufgaben.

1. Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen. Sie stellt ein äußerst vielfältiges Aufgabengebiet der Jugendhilfe dar, da sie sich zum einen an Kinder, andererseits an längst formal Erwachsene richtet, die in ihren Interessen und Bedürfnissen keine homogene Gruppe darstellen und gleichzeitig in ihren Organisationsformen vom offenen Treff über jugendkulturelle Veranstaltungen, über wertgebundene und auf Kontinuität angelegte Gruppenaktivitäten bis hin zu persönlicher Beratung und Begleitung einzelner junger Menschen reicht. Während andere Aufgaben der Jugendhilfe vorwiegend von den Trägern der Jugendhilfe gestaltet werden (Tageseinrichtungen, Beratungsstellen, etc.), sollen Jugendliche in der Jugendarbeit selbst tätig werden, Aktionen und Programme mitgestalten und umsetzen. Das -Haus der Jugend- soll folgende Aufgabenbereiche abdecken, bzw. initiieren:

Offener Bereich

Der -offene Bereich- (häufig auch Teestube oder Jugendcafé) genannt, umfasst alle frei zugänglichen Räume und bestimmt sich durch ein größtmögliche Maß an Freiraum, dient der ungezwungenen Integration und Kommunikation mit dem Ziel, Vertrauen zu schaffen und das Bedürfnis nach Geselligkeit zu erfüllen. Er ist unverzichtbares und tragendes Element der offenen Jugendarbeit und beinhaltet u.a. folgende Inhalte :

- unverbindlicher Treffpunkt
- freiwilliger Besuch
- kommunikative Angebote

Veranstaltungen

Zu einer attraktiven Kinder- und Jugendarbeit gehören Veranstaltungen wie z.B. Disco's, Filmvorführungen, Rockmusikkonzerte, Sport- und Spielturniere, Ausflüge und Gruppenbesuche von kulturellen Veranstaltungen. Sie bieten Kindern und Jugendlichen neben der Gelegenheit sich zu treffen und unterhalten zu werden auch die Möglichkeit, jugendkulturelle Ausdrucksformen zu erproben. Dies gilt besonders, wenn die dargebotenen Inhalte von Jugendlichen selbst erbracht werden, z.B. Rockkonzerte von Gruppen, die im HdJ entstanden sind.

Themenbezogene Kurs- und Gruppenangebote

Kreativ oder auch sozialpädagogisch ausgerichtete Gruppenarbeit erfordert verbindliche Absprachen, ist besonders kommunikationsfördernd und vermittelt Fertigkeiten und Kenntnisse. Im Rahmen außerschulischer Jugendbildung auf der Basis von Freiwilligkeit und der Möglichkeit, Inhalte und Lernziele mitzubestimmen, können Angebote der allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, musischen, naturkundlichen und technischen Bildung gemacht werden. Dies reicht vom Gitarrenkurs und Bastel- / Werkangeboten über die Hausaufgabenhilfe bis hin zu Spielangeboten und Gesprächskreisen, die situativ oder auch regelmäßig stattfinden, u.v.m.

Projektarbeit

Die Projektarbeit ist themenbezogene und zielgerichtete Arbeit, die in der Regel durch aktuelle Interessen und Bedürfnisse bestimmt und zeitlich begrenzt ist. Die Inhalte sind meist kulturell, kreativ, ökologisch oder sozialpolitisch orientiert. Die Bindung der Gruppe stellt sich über das Ziel und die Sache des Projektes dar, welches oft auch Öffentlichkeitsarbeit für die Interessen Jugendlicher bedeutet. Projekte eignen sich gut zur Kooperation mit anderen Gruppierungen (Vereine, Verbände, AG`s)

Jugendberatung

Jugendberatung ist hier nicht als externes Arbeitsfeld mit der Einrichtung einer besonderen Jugendberatungsstelle zu sehen, sondern als integriertes Angebot im HdJ. Der Beratungsanlass ergibt sich oft aus den Kontakten im offenen Bereich. Beratungsanlässe sind häufig :

- Probleme mit Eltern, Partner, Schule, Beruf
- Gewalt
- Straffälligkeit
- Alkohol/Drogen
- Kriegsdienstverweigerung

Auf freiwilliger Basis bietet die offene Jugendarbeit hier eine Alltagsberatung und Vermittlungswissen/-fähigkeit zu Institutionen an, zu denen Jugendliche ansonsten schwer Zugang finden. Geleistet werden kann eine Hilfe und Beratung zur Bewältigung aktueller Problemsituationen. Eine längerfristig angelegte, intensive Einzelfallhilfe ist dagegen schwer zu leisten, weiterreichender Beratungsbedarf muss daher an Fachdienste weitervermittelt werden, ggf. gemeinsam bearbeitet werden.

Ferienfreizeiten und -programme

Neben dem touristischen Aspekt beinhalten Jugendfahrten soziale Gruppenerfahrungen, Erholungsfunktion und erlebnispädagogische Aspekte. Des weiteren bieten Reisen in das Ausland die Möglichkeit, ausländerfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen vorzubeugen oder aufzuarbeiten. Dieses klassische Angebot offener Jugendarbeit sieht sich einer wachsenden Konkurrenz aus dem kommerziellen Bereich gegenüber, welche jedoch kaum geeignet ist, auch Teilnehmer aus sozial belasteten Verhältnissen oder mit persönlichen Defiziten aufzunehmen und angemessen zu betreuen. Ferienprogramme in Form von Tagesfahrten/-veranstaltungen richten sich hauptsächlich an Kinder und jüngere Jugendliche. Solche Programme sollten in Abstimmung aller Beteiligten erstellt werden, um Überschneidungen und unnötige Konkurrenz zu vermeiden und die Zusammenarbeit zwischen offener und verbandlicher Jugendarbeit im Interesse eines möglichst vielfältigen Angebotes zu fördern.

Geschlechtsspezifische Arbeit

Der Arbeitsansatz 'Mädchenarbeit' basiert auf der Erkenntnis, dass die Angebote und Formen offener Jugendarbeit zu häufig von männlichen Vorstellungen und Interessen geprägt sind. Durch geschlechtsspezifische Ansätze soll dem Anspruch der Förderung der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen, wie ihn das KJHG formuliert, nachgekommen werden. Dies bedeutet unter Umständen auch eine gezielte 'Jungenarbeit', um Bewusstseinsprozesse in Gang zu setzen, wie Jungen und Mädchen miteinander umgehen und welche Motive gegebenenfalls zugrunde liegen. Andererseits ist es im Rahmen separater Mädchenarbeit wichtig, Selbstvertrauen zu stärken und Strategien zu entwickeln, ein partnerschaftliches Umgehen der Geschlechter miteinander zu erreichen. Die Entwicklung und Fortschreibung der geschlechtsspezifischen Arbeit unter dem Aspekt des 'Gender Mainstreaming' ist dabei mit einzubeziehen.

Mitbestimmung

Ein wesentliches Merkmal offener Jugendarbeit liegt in dem Anspruch auf Mit- und Selbstbestimmung, was jedoch nur funktionieren kann, wenn dieses kontinuierliche Angebot von den Besuchern akzeptiert und ausgefüllt wird. Das bedeutet, dass Mitbestimmung in ihrer Ausführung ständigen Veränderungen unterliegt und somit in ihrer Qualität sehr unterschiedlich

ist. Unabhängig davon sind folgende Entscheidungsbereiche im Mitbestimmungsrahmen vorgesehen:

- Regularien für die Nutzung des HdJ
- Programmplanung/Veranstaltungen/Angebote
- Gestaltung des Hauses
- Bewirtschaftung des Etats

Ein erweitertes Feld der Mitbestimmung auf örtlicher Ebene ist der Kinder- Jugendbeirat. Wichtig dabei ist, dass die Mitbestimmung sich nicht nur in der Anhörung von Kindern und Jugendlichen erschöpft, sondern deren Ideen, Anregungen und Kritik konkret Einfluss auf sie betreffende Planungen hat und auch zeitnah umgesetzt wird. Nur so lässt sich einer Demotivation und Interesselosigkeit gegenüber Partizipation im Gemeinwesen begegnen.

1.1. Offene und verbandliche Jugendarbeit

Die Jugendarbeit stellt ein Betätigungsfeld für eine Vielzahl von Trägern dar, von Jugendinitiativen, Jugendverbänden, Jugendabteilungen von Erwachsenenvereinen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Jugendorganisationen der politischen Parteien, u.v.m., bis hin zu offener Jugendarbeit in öffentlicher Trägerschaft oder in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände und Kirchen. Kennzeichnend für die offene Jugendarbeit ist das Fehlen der Mitgliedschaft. Vom Anspruch her richtet sich die offene Jugendarbeit an alle jungen Menschen im Einzugsgebiet der Einrichtung. Dies geschieht auf der Basis von Freiwilligkeit und ohne von vornherein auf bestimmte Ziele, Inhalte und Methoden festgelegt zu sein. Jugendverbände richten ihre Aktivitäten dagegen in der Regel auf die eigenen Mitglieder, die sich in festen Gruppen treffen und verbindlichen Verbandsnormen und Regeln vom Grundsatz her unterwerfen. Die programmatischen Inhalte und Ziele stehen im Vordergrund der Aktivitäten, was jedoch auch ein hohes Maß an Identifikation und vielfältige Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung bietet. Jugendverbandsarbeit und deren Angebotsform wird dementsprechend von Jugendlichen mit einem gezielten Interesse genutzt. Jugendarbeit im Verein/Verband sollte jedoch mehr bedeuten als das rein programmatische Tun. Dies wird auch deutlich in der Nennung der inhaltlichen Schwerpunkte von Jugendarbeit im KJHG, so z.B. der "Jugendarbeit in Spiel, Sport und Geselligkeit". Die Formulierung "Jugendarbeit in ..." verdeutlicht, dass das Training der Jugendsparte des Sportvereins noch keine Jugendarbeit darstellt. Bietet der Verein dagegen eine Ferienfreizeit für seine jugendlichen Mitglieder an oder würde im Rahmen eines Ferienprogramms eine für alle offene Kinderolympiade anbieten, so stände der Aspekt der Jugendarbeit im Vordergrund.

Beide Formen, offen und verbandliche Jugendarbeit sind betroffen von einer kontinuierlichen Veränderung, deren Ursachen in wechselnden Lebenslagen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu finden sind. Neuorientierungen erzeugen häufig Umstellungsprobleme, welche nicht grundsätzlich die Jugendarbeit in Frage stellen sollten, sondern als Ausdruck einer am Aufgabenwandel orientierten Lebendigkeit gewertet werden dürfen. Für die Träger von Jugendarbeit kann das Probleme bedeuten, wie z.B. ohne sofort erkennbaren Grund sinkende Mitgliederzahlen/Besucherzahlen, Desinteresse an bestimmenden gesellschaftlichen und politischen Themen, abnehmendes Bedürfnis nach Mitbestimmung und Selbstorganisation, vornehmliches Interesse an kurzfristigen, leicht zu konsumierenden statt inhaltlich anspruchsvollen Angeboten mit zeitlich längerer Bindung, u.s.w. .

Es ist eine vermehrte Kooperation von offener und verbandlicher Jugendarbeit anzustreben. Für viele Jugendliche ist es selbstverständlich, unterschiedliche Angebote verschiedener Träger zu nutzen (z.B. Vereinsport, Treffpunkt HdJ, Schulchor), wohingegen es zwischen offener und verbandlicher Jugendarbeit eher wenig Austausch gibt. Ziel einer am Gemeinwesen orientierten offenen Jugendarbeit ist die Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen und Trägern, die sich um Kinder und Jugendliche kümmern, insbesondere den Jugendverbänden in Flintbek.

Konkrete Arbeitsansätze sind:

- Intensivierung der Kontakte innerhalb des Kinder- und Jugendbeirates Flintbek
- Kooperation im Rahmen von Projektarbeit, bzw. Initiierung von Zusammenarbeit
- Erstellung eines koordinierten offenen Ferienprogramms
- offene Angebote der verbandlichen Jugendarbeit
- Beratungs-/Fortbildungsangebote z.B. im Bereich des Jugendschutzes oder der Jugendgruppenleiterfortbildung in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt

1.2. Offene Jugendarbeit und Schule

Kennzeichnend für das Verhältnis von offener Jugendarbeit und Schule sind neben den strukturell sehr unterschiedlichen Bedingungen nicht selten Vorurteile, die neue und positive Erfahrungen verhindern. Die Kooperation von Schule und offener Jugendarbeit hängt weniger von theoretischen Konzepten ab, sondern vielmehr von handelnden Personen aus beiden Bereichen, die unter bestimmten Bedingungen und Zielsetzungen bereit sind, zusammenzuarbeiten. Die Erfahrungen aus Projekten der Kooperation lassen sich folgend beschreiben (aus C.G. Buren, IFS-Universität Dortmund : Community Education - eine Chance für die Vernetzung von Schule, Jugend und Kulturarbeit im Gemeinwesen, 1994)

- „ 1. Eine Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit kann nicht verordnet werden - im Sinne eines ´neuen Schulkonzeptes` oder einer Neuorientierung kommunaler Jugendarbeit - weil sie als pädagogisch, sozial und/oder politisch sinnvoll und nützlich erachtet wird.
2. Eine Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit kann nur aus konkreten Bedürfnissen und Interessen der beteiligten Partner heraus entstehen, wenn nur einer dieser Partner Bedürfnisse und Interessen entwickelt oder entwickelt hat, ist das Gelingen einer Kooperation sehr in Frage zu stellen.
3. Die Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit erfordert nicht nur Mehrarbeit und Engagement aller Beteiligten, sie erfordert auch oft erhöhte materielle und personelle Mittel. Wenn die Motivation für Kooperationsprojekte in der Einsparungspolitik liegt, ist sie von vornherein zum Scheitern verurteilt.
4. Die Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit muss in erster Linie in den Dienst des Kindes oder des Jugendlichen gestellt werden. Das heißt, Kooperationsprojekte können weder pädagogisch-didaktische Defizite von Schule und Unterricht ausgleichen, noch eine veraltete Konzeption von Jugendarbeit ersetzen.
5. Schule und Jugendarbeit sind eigenständige Einrichtungen mit einem eigenständigen Arbeitsansatz. Eine Kooperation beider Einrichtungen sollte zu einer gegenseitigen Bereicherung führen. Die Gefahr einer Vereinnahmung des einen oder anderen Partner für jeweils eigennützige Ziele ist bewusst zu machen. „

Einen erfolgreichen kooperativen Ansatz bedeutet die ´Betreuten Grundschule` und die ab September 2008 beginnende Schulsozialarbeit (vorerst befristet auf die Dauer von 2 Jahren).

2. Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit wendet sich nicht an alle jungen Menschen, sondern nur an solche, die besondere Unterstützung für ihre soziale, schulische und berufliche Integration benötigen.

Kennzeichnende Defizite sind :

- Leistungsschwäche aufgrund gesundheitlicher, sozialer und/oder individueller Probleme
- mangelnde schulische Abschlüsse/fehlende Bildungsabschlüsse
- Überforderung aufgrund wachsender Qualifikationsanforderungen
- Delinquenzgefährdung, auch als Symptom gesellschaftlichen Scheiterns

Die offene Jugendarbeit kann sich diesen sogenannten 'Problemjugendlichen' nicht entziehen. Der Verweis auf Spezialdienste hilft hier nur teilweise, da gerade diese Gruppe oft auf eine offenen Einrichtung wie das HdJ angewiesen ist. Offene Jugendarbeit wirkt sicherlich auch in die Bereiche der Jugendsozialarbeit, wobei das Aufgabengebiet jedoch weit gefächert ist und sich auch in eigene Arbeitsbereiche teilt, die unabhängig von offener Jugendarbeit sind. Schwerpunkte sind die

- Jugendberufshilfe
- sozialpädagogische Hilfen
- Ausbildung
- Jugendwohnen
- Mädchensozialarbeit
- integrierte Hilfen für junge Aussiedler/innen, Ausländer/innen

So sind z.B. die Angebote der Jugendberufshilfe im wesentlichen angebinden an das Arbeitsamt (welches zwar auch wieder Aufgaben an freie Träger delegiert), Jugendwohnen wird von Trägern im Heimbereich (beispielsweise Betreute Wohngemeinschaften) angeboten. ' Jugendwohnen kann im weiteren Sinne auch so definiert werden, dass die Gemeinde aus eigenem Bestand preiswerte Wohnungen für Jugendliche, junge Erwachsene oder Jugendwohngemeinschaften bereitstellt.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass ein knapper und teurer Wohnungsmarkt als Folge auch soziale Konflikte bedingt und die (oft unfreiwillige) Abwanderung junger Menschen in die relativ preiswerten Gebiete von Kiel zur Folge hat. Zu prüfen wäre auch, ob Wohnraum im Rahmen von Arbeitsprojekten von jungen Menschen selbst geschaffen werden kann (z.B. Umbau und Renovierung von Altbauten). Eine ambulante Betreuung von Jugendwohnprojekten könnte ggf. durch die Mitarbeiter der Jugendpflege geleistet werden. Weiterer konkreter Handlungsbedarf ergibt sich in dem Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit, indem die soziale Beratung im Rahmen der offenen Jugendarbeit bei Bedarf intensiviert wird, die Eltern in die Beratung einbezogen werden und wenn notwendig, Verbindungen zu Angeboten anderer Träger und dem Kreisjugendamt geknüpft werden. Dazu ist ein Austausch und gegenseitige Information aller mit dieser Zielgruppe Beschäftigten (oder wo dies auffällig wird) notwendig, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese Klientel automatisch im Rahmen der offenen Jugendarbeit erfasst wird. Gerade eine Verbindung der Beratung mit konkreten, fassbaren Hilfen für Kinder und Jugendliche ist hier notwendig. Es muss jedoch auch deutlich werden, dass eine Ortsjugendpflege mit zwei hauptamtlichen Mitarbeitern sich im wesentlichen auf eine Vermittlungsfunktion und die Bearbeitung im Rahmen der Jugendberatung innerhalb der offenen Jugendarbeit konzentrieren muss, der besagte konkrete Hilfen folgen können. Dies bedeutet auch eine aufsuchende Arbeit, die den gesamten Sozialraum erfasst.

3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist sozialpädagogisch ausgerichtet. Aufgabe ist es, Kinder und Jugendliche zu Kritikfähigkeit, Differenzierungsvermögen, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit hinzuführen. Die präventive Auseinandersetzung mit den sie gefährdenden Momenten soll sie befähigen, Gefahren zu erkennen und sich gegen sie zu schützen.

Aktuelle Themen des Jugendschutzes sind :

- Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene und sexuelle Gewalterfahrungen
- Gewalt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (z.B. im Kontext von Schule, Freizeit, politischer Orientierung)
- legale und illegale Drogen, Suchtverhalten
- AIDS
- Erzeugnisse des Medienmarktes (z.B. exzessive Darstellung von Gewalt/sexueller Gewalt, Verherrlichung der NS-Zeit)
- unkontrollierter Umgang mit neuen Technologien
- Suizid und Prostitution von Kindern und Jugendlichen
- sogenannte Jugendsekten und Gruppen, die sich dem Okkultismus verschrieben haben

Die Elemente und Zielsetzungen des erzieherischen Jugendschutzes sind durchaus zu großen Teilen in der Jugendarbeit als Arbeitsansätze vorhanden. Neben kontinuierlich präventiver Arbeit, sind aktuelle Problemstellungen situativ aufzugreifen und zu bearbeiten. Zielgruppen- und bedürfnisorientierte Jugendarbeit ist daher auch immer Jugendschutzarbeit.

Neben der Aufklärung von Kindern und Jugendlichen selbst, ist auch die Arbeit mit Multiplikatoren (z.B. ehrenamtliche Jugendgruppenleiter) und die Einbeziehung von Eltern, Schule und Kindertagesstätten notwendig. Anzustreben wäre eine Zusammenarbeit gerade im Bereich von Projekten, die mit Unterstützung von Fachkräften/ -diensten durchgeführt werden und auch ein allgemeiner Austausch über Entwicklungen und Tendenzen. Fortbildung zur Sensibilisierung in der Wahrnehmung und zum fachlichen Umgang ist ebenso notwendig für die Mitarbeiter aller Arbeitsbereiche.

4. Personalplanung

Eine Erweiterung der Aufgabenstellung bedeutet auch einen Mehreinsatz an Personal. Zur Gewährleistung der Qualitäten und Quantitäten der Arbeit ist dies unerlässlich. Anzustreben ist die Gewinnung von Honorarmitarbeitern für die Durchführung von fachspezifischen Aktivitäten, gerade auch im Bereich der außerschulischen Jugendbildung und in der Projektarbeit. Hierdurch wird eine wesentliche Bereicherung und Differenzierung der Angebote und eine Entlastung der Hauptamtlichen für eigene fachliche Aufgaben und Moderation erreicht. Zurzeit gibt es im HdJ die Leistung von Öffnungszeiten und Aufsicht im offenen Bereich durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen aus dem Kreis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Voraussetzung dafür ist seitens der Jugendlichen die Qualifizierung durch die Teilnahme an einem Jugendgruppenleiterkurs, seitens des HdJ eine anerkennende Honorierung durch geringfügige Bezahlung und Reflektionsgespräche, Beratung und Begleitung. Es muss jedoch deutlich gemacht werden, dass gerade im offenen Bereich aufgrund der in 1. beschriebenen Funktionen, die Anwesenheit der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter nicht mehrheitlich, sondern nur partiell ersetzt werden kann. Des Weiteren ist kontinuierlich zu prüfen, inwieweit die personelle Unterstützung an wachsende Arbeitsbereiche/Belastungen anzupassen ist.

4.1. Teamarbeit und Fortbildung

Die Kinder- und Jugendbetreuenden Einrichtungen Kindertagesstätte, Betreute Grundschule und HdJ betreiben einen Austausch im Rahmen von Teamsitzungen (nach Absprache) und Kooperation bei Projekten und Veranstaltungen. Daneben ist es sinnvoll regelmäßig zu prüfen, inwieweit Bedarf nach Fortbildung / Beratung zu Fortbildung und auch kollegialer Beratung besteht. Fortbildung und Praxisberatung sind für diese Arbeitsfelder notwendig, da die ständigen Herausforderungen und Veränderungen es verlangen, neues Wissen aufzunehmen und für die Arbeit nutzbar zu machen.

5. Schlussbemerkung

Die Einrichtung der offenen Jugendarbeit HdJ und die Angebote der verbandlichen Jugendarbeit sind unverzichtbare Orte jugendlicher Alltagskultur, die ihre Existenzberechtigung keinesfalls allein aus der Beschäftigung mit Jugendlichen im defizitären Bereich herleitet. Obwohl gerade die offene Jugendarbeit es häufig mit Zielgruppen der Sozialarbeit zu tun hat, ist nicht die sozialpädagogische Versorgung von Randgruppen die zentrale Aufgabe der Träger von Jugendarbeit .

„Letztlich hieße es die Jugendzentren zu überfordern, wenn das Ansinnen an sie gerichtet wird, Probleme die dort nicht verursacht werden, dort zu lösen. Das Jugendzentrum kann weder Familienverhältnisse stabilisieren noch die Wohnverhältnisse der Jugendlichen ändern. Es kann keine Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen und keine Biographie zurückdrehen. Es kann die Lebenswelt der Jugendlichen erweitern und ihnen Handlungsmöglichkeiten bieten, die sie woanders nicht mehr finden. Es kann -vielleicht- besonders betroffenen Jugendlichen helfen, ihre Lebenssituation besser zu bewältigen. Aber das darf nicht davon ablenken, dass die eigentliche sozialpolitische Aufgabe in der Veränderung dieser Lebenssituation liegt.“ (H.-J. Trapp, in : Blätter der Wohlfahrtspflege, 6/84

Das HdJ als zentraler Bestandteil einer örtlichen Jugendpflege trägt zu einer Verbreiterung des soziokulturellen Angebots im Gemeinwesen bei, indem hier für ein möglichst breites - und damit auch für Problemgruppen tragfähiges - Besucherspektrum ein Ort für Begegnung, soziales Lernen, kreatives Gestalten, Beratung und vielfältige Anregungen geschaffen wird.